

Fachgespräch mit Prof. Regina T. Riphahn

Der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) als Schlüssel zu einer professionellen Forschungsdateninfrastruktur



Prof. Regina T. Riphahn ist Inhaberin des Lehrstuhls für Statistik und empirische Wirtschaftsforschung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Bildungswesen, Arbeitsmarkt, Mikroökonomie, Sozialpolitik und Bevölkerungsökonomie. Als Vertreterin der empirischen Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften wurde sie im Juli 2014 zur Vorsitzenden des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) gewählt.

Was waren die Gründe dafür, dass im Jahr 2004 der RatSWD eingerichtet wurde?

| Der RatSWD war ebenso wie die damals eingeführten Forschungsdaten- und Datenservicezentren das Ergebnis eines mehrjährigen Prozesses. Alles begann im Jahr 1998 mit einem Memorandum¹ von Richard Hauser, Gert G. Wagner und Klaus F. Zimmermann zur Lage der empirischen Wirtschaftsforschung. Sie stellten fest, dass es Koordinationsdefizite zwischen Datenproduzenten und -nutzern gab. Außerdem wurde demnach die wissenschaftliche Datennutzung durch strenge Geheimhaltungsvorschriften und eine restriktive Informationspolitik der Behörden erschwert. Auf das Memorandum hin setzte die damalige Bundesforschungsministerin Edelgard Bulmahn 1999 die Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik ein. 2001 veröffentlichte die Kommission ein Gutachten, in dem sie die Einrichtung des RatSWD empfahl. Daraufhin hat man zunächst einen Gründungsausschuss benannt und 2004 erstmals einen RatSWD gewählt.

Wie schätzen Sie den erreichten Stand der Veränderung in der (deutschen) Wissenschaftslandschaft seit der Einführung der Forschungsdatenzentren und Datenservicezentren ein?

| Die Etablierung von 31 Forschungsdatenzentren und die Vertretung der Interessen der empirischen Forschung in der öffentlichen Diskussion durch den RatSWD – etwa um die EU Datenschutzgrund-

verordnung oder die Reform des Bundesstatistikgesetzes – haben die Ausgangslage in Deutschland in den letzten 10 bis 15 Jahren massiv verbessert. Messbar wird dies unter anderem durch eine Vielzahl von Publikationen in renommierten Fachzeitschriften, die auf Basis von Mikrodaten der Forschungsdaten- und Datenservicezentren entstanden sind.

Dies sieht auch der Wissenschaftsrat so. Er bescheinigte uns in seiner Evaluation², dass wir die in uns gesetzten Erwartungen weit übertroffen hätten. Jüngst hat auch die Arbeitsgruppe Forschungsdaten der Allianz deutscher Wissenschaftsorganisationen³ uns als Koordinationsgremium mit Vorbildcharakter bezeichnet.

Wie sind die Wünsche und Erwartungen der Wissenschaft – also möglichst kurzfristig möglichst kleinteilige Daten möglichst am eigenen Arbeitsplatz möglichst kostenfrei auszuwerten – mit den geltenden Datenschutz- und Geheimhaltungsrichtlinien in Einklang zu bringen?

| Wir sind in Deutschland in Kooperation mit den Beauftragten für den Datenschutz an vielen Stellen schon weit gekommen. Dennoch werden die Möglichkeiten der empirischen Forschung durch die bestehenden deutschen Datenschutz- und Geheimhaltungsrichtlinien (etwa im Bereich der Datenverknüpfung, aber auch im Zugang zu vorliegenden Informationen) teilweise empfindlich beschränkt. Der Zugang zu vorhandenen Merkmalen im Mikrozensus beispielsweise erfordert die Zustimmung von 16 Bundesländern. Datenschutzvorgaben im Bereich

der Bildungsdaten führen häufig zu sehr unterschiedlichen Datenbereitmöglichkeiten, je nachdem, welches Bundesland angefragt ist. Forschungsdatenzentren sind eine ideale Antwort, Daten möglichst kurzfristig und kleinteilig auswerten zu können. Allerdings ist dies nicht am eigenen Arbeitsplatz möglich. Die Datenfernverarbeitung nähert sich aber auch dieser Forderung an.

Welche Auswirkungen könnte die geplante EU-Datenschutzverordnung haben?

| Im schlechtesten Fall können wir die empirische Forschung faktisch einstellen – etwa bei enger Zweckbindungsvorgabe und eng ausgelegten Einwilligungserklärungen. Im besten Fall ergeben sich keine zusätzlichen Störungen, sondern die Vorteile harmonisierter Regelungen über alle EU-Mitgliedsländer hinweg.

Wie bewerten Sie die deutsche Forschungsdateninfrastruktur im internationalen Vergleich?

| Im Vergleich zu skandinavischen Ländern ist die Forschungsdateninfrastruktur in Deutschland eng begrenzt. In den skandinavischen Ländern erlauben laxere Datenschutzregeln in Verbindung mit der Verwendung von persönlichen Identifikationsnummern, dass der Wissenschaft vielschichtige Informationen kombiniert zur Verfügung gestellt werden. Ein beeindruckendes Beispiel ist die Verfügbarkeit von Informationen zu Bildungsabschlüssen über vier Generationen innerhalb von Familien. In Deutschland sind wir froh, wenn wir solche

Informationen über zwei Generationen nutzen können.

Gegenüber anderen Ländern sind wir dagegen sehr fortschrittlich aufgestellt. Dem Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten vergleichbare Einrichtungen finden sich bestenfalls in Großbritannien. In anderen Ländern fehlen institutionalisierte Vertretungen der Interessen der empirischen Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftsforschung. Für die meisten Länder hat Deutschland mit seiner Forschungsdateninfrastruktur und der imposanten Entwicklung in den letzten Jahren Vorbildcharakter.

Was sind Ihre Vorstellungen, Wünsche und Erwartungen zur weiteren Entwicklung der Forschungsdateninfrastruktur bis zum Jahr 2030?

| Zu meiner Vision für das Jahr 2030 gehören der europaweit harmonisierte Datenzugang in allen Ländern, eine einheitliche Informationsplattform und der geschützte Datenzugang für Wissenschaftler von ihren Endgeräten aus sowie Wissenschaftsprivilegien beim Datenzugang. Weiterhin sollte der Forschungszweck in den Aufgabenkatalog der statistischen Ämter aufgenommen werden und diese noch stärker an die wissenschaftliche Forschung in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen angebunden werden. Wünschenswert ist auch, dass die Finanzierung speziell der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und Länder nicht mehr über Entgelteinnahmen bestritten werden muss. Momentan wird dadurch an vielen Stellen sinnvolle Forschung unterbunden.

- 1 Memorandum: Erfolgsbedingungen empirischer Wirtschaftsforschung und empirisch gestützter wirtschafts- und sozialpolitischer Beratung, Richard Hauser, Gert G. Wagner, Klaus F. Zimmermann, Allgemeines Statistisches Archiv, 82 (1998), 369-379
- 2 Wissenschaftsrat, Stellungnahme zum Status und der zukünftigen Entwicklung des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD), Berlin Drs. 9504-09, Aachen, 13.11.2009
- 3 Positionspapier „Research at your fingertips“ der Arbeitsgruppe Forschungsdaten, Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen, S. 4, Februar 2015